



Beschlussvorlage Nr. 2021/106

27.04.2021

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt: Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Jagdverpachtung 2022 - Jagdpachtvertrag und Ausschreibung der Jagdbögen

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	11.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Jagdpachtvertrag zu und beauftragt die Verwaltung die Jagdbögen öffentlich auszuschreiben.

Anlagen:

- Anlage 1 - Jagdpachtvertrag
- Anlage 2 - Synopse Jagdpachtvertrag
- Anlage 3 - Vergleich Jagdpachtpreise umliegender Städte und Gemeinden
- Anlage 4 - Übersicht voraussichtliche Erträge der zu verpachtenden Jagdflächen
- Anlage 5 - Übersicht Jagdbögen 2007 und 2016
- Anlage 6 - Neue Einteilung Jagdbögen Bieringen, Eckenweiler und Obernau

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Berthold Meißner
Amtsleiter

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Jagdpachtverträge der Stadt Rottenburg am Neckar enden einheitlich am 31.03.2022.

Durch den Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft „Rottenburg am Neckar“ vom 13.01.2016 wurde die Verpachtung der Jagdbögen auf den Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar als Jagdvorstand übertragen.

2. Vorgespräche

Im Vorfeld zu der anstehenden Neuverpachtung fanden bereits am 03.03.2021 und 08.04.2021 Vorgespräche mit den Vertretern des Hegerings Rottenburg am Neckar statt. Hierbei konnten wir uns auf beigefügte Fassung für einen Jagdpachtvertragsentwurf einigen.

Grundlage für den neuen Jagdpachtvertragsentwurf ist das Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg vom Dezember 2020 und der bisherige Jagdpachtvertrag (siehe Anlage 2, Synopse bisheriger Pachtvertrag - neuer Pachtvertrag).

3. Jagdpachtvertrag

Die neuen Pachtverhältnisse beginnen am 01.04.2022 und werden auf 6 Jagdjahre festgesetzt und enden am 31.03.2028.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Jagdpachtvertrag sind in der Anlage 2, Synopse bisheriger Pachtvertrag - neuer Pachtvertragsentwurf, gelb markiert.

In dem Gespräch am 08.04.2021 hat die Jägerschaft die Einrichtung einer Wildschadensausgleichskasse gefordert. Da dies eine Abkehr vom bisherigen Prinzip ist, bei dem die Jäger entstandenen Wildschäden grundsätzlich in voller Höhe übernehmen, ist hierzu in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung im Januar 2022 eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Da eine eventuelle Änderung frühestens zum 01.04.2028 in Kraft treten kann, wird in der Zwischenzeit die Feldpacht von bisher 2 EUR/ha auf 1 EUR/ha reduziert. Sollte eine Wildschadensausgleichskasse eingeführt werden, steigt der Pachtpreis für die Feldjagd auf den ursprünglichen Betrag von 2 EUR/ha.

Die Senkung ab dem 01.04.2022 bei der Feldjagd führt zu geringeren Erträgen bei der Jagdpacht (PG 5410) mit 7.949 EUR pro Jahr.

Der Pachtpreis für Wald von 12 EUR/ha soll bestehen bleiben.

Die einzelnen Preise der umliegenden Städte und Gemeinden können der Anlage 3 entnommen werden.

Die Jagdflächen entsprechen überwiegend den bisherigen Jagdbögen (siehe Anlage 5).

Es ergeben sich Änderungen bei den Jagdbögen Bieringen, Eckenweiler und Obernau. Der Grund hierfür ist, dass Flächen auf Markung Bieringen und Obernau in einen Eigenjagdbezirk überführt werden. Dadurch werden diese Flächen aus den Jagdbögen in Bieringen und Obernau herausgenommen. Aufgrund der Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) kann für Eckenweiler ein eigener Jagdbogen gebildet werden (siehe Anlage 6).

Der Flächentausch zwischen Frommenhausen und Schwalldorf soll rückgängig gemacht werden. D. h., die künftigen Jagdbögen entsprechen wieder der jeweiligen Markungsgrenze.

Hinweis: Der Ortschaftsrat Frommenhausen hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 beschlossen, den Jagdbogen Frommenhausen wieder der Gemarkungsgrenze entspricht.

Beim Jagdbogen Kiebingen soll der Jagdtauschvertrag Regiejagd/Kiebingen von 1971 keine Anwendung mehr finden und die Jagdbogengrenze wieder die Gemarkungsgrenze werden.

Hinweis: Dieser Tauschvertrag tangiert die Flächen der Eigenjagd der Kernstadt. Derzeit werden diese Flächen durch die Hochschule für Forstwirtschaft bewirtschaftet. Die Hochschule ist mit der Aufhebung des Tauschvertrags nicht einverstanden.

Die Jagdfläche der einzelnen Jagdbögen und die voraussichtlichen Erträge der zu verpachtenden Flächen können der Anlage 4 entnommen werden.

4. Ausschreibung der Jagdbögen

Sollte der Gemeinderat dem neuen Jagdpachtvertrag zustimmen, erfolgt die Ausschreibung der Jagdbögen in den Rottenburger Mitteilungen voraussichtlich am 11.06.2021 u. a. mit folgendem Text:

„Pachtinteressenten, die ihren Hauptwohnsitz in Rottenburg am Neckar haben oder bisher schon Jagdpächter, Mitpächter oder Inhaber eines Jagderlaubnisscheines waren, können sich um einen der ausgeschriebenen Jagdbögen bewerben. Die Interessenten müssen einen seit mindestens drei Jahre gültigen Jahresjagdschein besitzen. Bewerbungen für die Jagdbögen sind schriftlich an die Stadt Rottenburg am Neckar, Stadtkämmerei - Abteilung Liegenschaften, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, zu richten. Es können nur die bis zum 02.07.2021 eingehenden Bewerbungen berücksichtigt werden.“

Die Auswahl der Jagdpächter obliegt nach der Hauptsatzung in den Ortschaften den Ortschaftsräten und in der Kernstadt dem Gemeinderat.

5. Jagdgenossenschaft

Nach § 6 der derzeit gültigen Jagdgenossenschaftssatzung wird vom Gemeinderat die Versammlung der Jagdgenossen mindestens einmal in sechs Jahren einberufen.

Mit den Vorbereitungen zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung hat die Verwaltung bereits begonnen. Der Gemeinderat wird voraussichtlich im Oktober 2021 informiert und erhält einen Entwurf der überarbeiteten Satzung für die Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar. Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll im Januar 2022 abgehalten werden. In dieser Versammlung beschließen die Jagdgenossen die überarbeitete Satzung für die Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar; diese Satzung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

6. Zeitplan

Zusammenfassend stellt sich der geplante Zeitplan voraussichtlich wie folgt dar:

- | | |
|------------|---|
| 11.05.2021 | - Vorberatung Verwaltungsausschuss – Vertragsbedingungen, Ausschreibung |
| 18.05.2021 | - Beschluss Gemeinderat |

- 11.06.2021 - Amtliche Bekanntmachung der Ausschreibung
- 02.07.2021 - Bewerbungsfrist
- Juli / August 2021 - Auswahl der Jagdpächter durch Ortschaftsräte, Gemeinderat
- September 2021 - Anhörung von Kreisbauernverband und Kreisjägervereinigung
- Oktober 2021 - Bestätigung und Festlegung der Pächter durch den Gemeinderat
- Jagdgenossenschaft: Anpassung der Satzung, Vorstellung Gemeinderat, Beauftragung Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
- Dezember 2021 - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
- Januar 2022 - Jagdgenossenschaftsversammlung
- Februar 2022 - Zustimmung des Gemeinderates zu der von der Jagdgenossenschaft beschlossenen Satzung
- Februar / März 2022 - Abschluss der Pachtverträge zum 01.04.2022